

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Rechtswidrige Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen an Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 28 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs einige Fachhochschulen Professorinnen und Professoren rechtswidrige Forschungs- und Lehrzulagen gewährten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung sicherstellt, dass die betroffenen Hochschulen in den Fällen rechtswidrig gewährter Forschungs- und Lehrzulagen prüfen, ob eine Heilung für die Vergangenheit möglich ist oder die Bescheide über die Gewährung der Forschungs- oder Lehrzulagen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückzunehmen sind.

Darüber hinaus erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass sie durch entsprechende Erläuterungen in einer Verwaltungsvorschrift sicherstellt, dass die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen durch die Hochschulen rechtskonform erfolgt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023

Die Prüfung, ob bei den mutmaßlichen Fällen rechtswidrig gewährter Forschungs- und Lehrzulagen eine Heilung für die Vergangenheit möglich oder die Bescheide über die Gewährung der Forschungs- oder Lehrzulagen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden können, obliegt den einzelnen Hochschulen und ist nach hiesiger Kenntnis noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Hinblick auf die Erwartung, die Landesregierung möge durch entsprechende Erläuterungen in einer Verwaltungsvorschrift sicherstellen, dass die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen durch die Hochschulen rechtskonform erfolge, wird auf die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen zwischen dem Staatssekretär und den hauptberuflichen Vizepräsidenten der Hochschulen verwiesen, in denen bei gegebenem Anlass entsprechende Hinweise seitens MWK erfolgen.

(Verteilt am 09.03.2023)